Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2021
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

Entwurf

Bundesbeschluss über die Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. November 2021[2],

beschliesst:

Art. 1

Zur Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes wird ein Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

[1] Vom Verpflichtungskredit werden Mittel im Umfang von 41,2 Millionen Franken mit vorliegendem Bundesbeschluss freigegeben.

[2] Die restlichen Mittel im Umfang von 18,8 Millionen Franken werden vom Bundesrat bei Mehrkosten insbesondere für Notstromaggregate freigegeben.

Art. 3

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Juni 2021 (100,4 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) und eine Teuerungsannahme von +0,5 Prozent für die Jahre 2022 bis 2025 sowie von +0,9 Prozent für die Jahre ab 2026 zugrunde.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR **101**
2 BBl **2021** 2803